

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 069/20			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Datum: 09.11.2020			
Tagesordnungspunkt							
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Nachzahlung zur Betriebskostenabrechnung 2019 des Kindergartens Abenteuerland St. Maria Grasleben							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
19.11.2020	VA Grasleben	nö					
30.11.2020	GR Grasleben	ö					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☒	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt	36500		gez. Poppitz	gez. Janze
Kostenstelle	211400	Sachkonto	4318000			
Ansatz		EUR	verfügbar		(Poppitz)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt, die notwendigen Mittel in Höhe von 27.436,89 € für die Nachzahlung zur Betriebskostenabrechnung 2019 des Kindergartens Abenteuerland der Kirchengemeinde St. Maria überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Haushaltsanmeldung eines jeden Jahres stellen die Träger der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Grasleben der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ihre Planung vor, aus der der geplante Zuschuss der politischen Gemeinde hervorgeht. Die Zuschüsse für das Jahr 2019 haben bei allen Trägern die geplanten Mittel überschritten, da von einem höheren Zuschuss des Landkreises Helmstedt ausgegangen wurde. Somit war auch der Zuschuss an die ev. Kirchengemeinde St. Maria höher als geplant. Die Mittel hierfür stehen im Haushaltsbudget 2019 nicht mehr ausreichend zur Verfügung.

Eine Jahresabrechnung der ev. Kirchengemeinde St. Maria für das Jahr 2019 liegt vor und ist in der Kindergartenbeiratssitzung am 25.08.2020 beschlossen worden. Die fehlenden Mittel ergeben sich tatsächlich aus den wesentlich geringer ausgefallenen Zuschüssen des Landkreises Helmstedt.

Nach Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder ab 01.08.2018 änderte der Landkreis Helmstedt die Zuschusskonditionen zum Nachteil der Kommunen. Die Berechtigung zur einseitigen Änderung der bestehenden Vereinbarung hat die Gemeinde Grasleben angezweifelt und die Änderungsvereinbarung bisher nicht unterzeichnet. Aus diesem Grund sind die Zuschusszahlungen für 2019 vom Landkreis lediglich auf Grundlage der bis 2017 geltenden Vereinbarung gezahlt worden. Mit Schreiben vom 13.10.2020 hat sich der Landkreis Helmstedt, jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit und unter Vorbehalt bereit erklärt, die Samtgemeinde Grasleben mit den kreisangehörigen Kommunen gleichzustellen, die die Vereinbarung bereits unterschrieben haben. Der Eingang von Nachzahlungen wurde angekündigt. Diese fallen jedoch nach wie vor geringer aus, als von der Verwaltung ursprünglich angenommen. Der Landkreis beharrt bis heute auf seiner Rechtsposition und verweigert der Gemeinde die dringend benötigten und einplanten Mittel.

Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine zeitlich und sachlich unabweisbare Aufwendung bzw. Auszahlung i. S. des § 117 (1) NKomVG handelt.

Um die Forderung der ev. Kirchengemeinde St. Maria zu erfüllen, muss die Gemeinde Grasleben eine Nachzahlung auf die Betriebskosten 2019 in Höhe von 35.381,19 € leisten. In der Budgetebene stehen noch 7.944,30 € zur Verfügung, sodass tatsächlich Mittel in Höhe von 27.436,89 € fehlen.

Die Zustimmung zu der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bis zur Höhe von 27.436,89 € der voraussichtlichen Überschreitung wird beantragt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.